



# SCHÜTZENGAU NEUSTADT/AISCH

Im Mittelfränkischen Schützenbund · Bez. Verb. des BSSB

## Ausschreibung Meisterschaft 2022

### 1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) bzw. aus dem Regelwerk des BSSB für die Bayerischen Disziplinen.
- 1.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und werden für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Der Schütze wird in der Einzelwertung generell nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SpO Nr. 0.9.4 gilt für alle Wettbewerbe. Mit den Einzel- und Mannschaftsergebnissen wird so verfahren wie bei den Kaderschützen (außer bei Schüler und Jugend).
- 1.3. **Die Meldungen sind mit dem Meisterschaftsprogramm GM-Shooting abzugeben.**
- 1.4. Die 300m Gewehr Wettbewerbe sind als **Halbprogramm** auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und **das Ergebnis wird direkt an den Bezirk ohne Gaumeisterschaft gemeldet.**
- 1.5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

### 2. Wettbewerbs- und Klassennummern

Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen.  
Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2008-2011.

### 3. Startgeld = Reugeld

Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der anhängenden Liste.

### 4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom Schützengau Neustadt als Veranstalter bestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen - Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b BeschussG)  
Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm-Lauf haben.
- 4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Verein zu klären.

- 4.7. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist aus der Anlage zu entnehmen.
- 4.8. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 € zu entrichten.
- 4.9. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Personalausweis **im Original** bzw. bei Personen unter 16 Jahren der Schützenausweis des BSSB vorzuzeigen.
- 4.10. Kann ein Schütze bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 4.11. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung unaufgefordert vorlegen.**
- 4.12. **Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzenregelung sind zu beachten.**
- 4.13. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis im Original nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten.
- 4.14. In den Vorderlader-Kugelwettbewerben wird auf 3 Wettkampfscheiben geschossen (je Scheibe 5 Schuss).
- 4.15. **Alle Wettbewerbe werden grundsätzlich ohne Finale ausgetragen.**

## 5. GK Pistole / GK Revolver

### Kaliber / Mindestimpuls

Die Berechnung des MIP-Wertes geschieht gemäß nachfolgender Formel:

$$\text{MIP} = 0,1 \times \text{Geschossgewicht} \times \text{Mündungsgeschwindigkeit}$$

	Regel der Spo	Waffe/ Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 mm Para	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

## 6. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, KK-Mehrlader, BSSB Kombi

Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr A-C, BSSB Ordonnanzgewehr, KK-Mehrlader und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. (Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen.)

## 7. Allgemeines:

- 7.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 7.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- 7.3. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden.
- 7.4. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.
- 7.5. **Auf die seit 2015 durchgeführten Wettbewerbe der Behinderten wird ausdrücklich hingewiesen. Achtung – Die Wahlmöglichkeiten dieser Sportlergruppe lt. Tabelle sind zu beachten.**

- 7.6. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB
- 7.7. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Schützengau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO und diese Ausschreibung verstößt.
- 7.8. Disziplinen für die keine Landesmeisterschaften ausgeschrieben sind und keine BZM geschossen werden:**  
B08, B09, B10, B16, B17, G31, B24, B25, B26, G16  
B09 wird voraussichtlich wieder als offene BZM Ende 2021 gesondert ausgeschrieben
- 7.9. Freie Meldung zum Bezirk:**  
1.36, 1.41, 1.58O, 1.58G, 1.60, 1.90, B11, B12  
2.17, 2.18, 2.21, 2.30, 2.42  
5.20, 5.31, 5.32, 5.33  
7.15, 7.20, 7.31, 7.35, 7.60, 7.71, 7.72
- 8. ZIS-Regelung (wird für 2022 außer Kraft gesetzt)**  
Da auch im Sportjahr 2022 eine Meisterschaftsebene unterhalb der Landesmeisterschaft gestrichen wurde, wird es den Bezirken und Gauen freigestellt, eine Meisterschaft ausfallen zu lassen und entweder nur eine Gau- bzw. nur eine Bezirksmeisterschaft abzuhalten. Auch eine Mischung aus beidem ist zulässig. Für den Bereich des Mittelfränkischen Schützenbundes wurde entschieden, eine Mischung aus beiden Varianten zu schießen. Die Disziplinen, die vor zwei Jahren als freie Meisterschaft ausgeschrieben waren, werden auch für 2022 so angesetzt (siehe 7.9). Die restlichen Disziplinen werden als Gaumeisterschaft mit direkter Meldung zur Landesmeisterschaft ausgetragen.  
Lediglich die Schüler- und Jugendklassen in den Disziplinen 1.10, 1.20, 1.40, 1.42, 1.80 und 2.10 schießen sowohl eine Gau- als auch eine Bezirksmeisterschaft. Allerdings gibt es auch hier keine ZIS-Meldung.
- 9. Datenschutz**  
Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes, seiner Untergliederungen und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.  
Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des DSB, BSSB, seiner Untergliederungen, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des DSB, BSSB veröffentlicht werden dürfen.
- 10. Covid 19**  
Die eventuell notwendigen Maßnahmen werden gesondert zeitnah bekannt gegeben.

**Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten, sofern damit nicht gegen die SpO des DSB verstoßen wird.**

**Die nachstehend genannten Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und auf der Homepage des Schützengaus Neustadt in der jeweils aktuell gültigen Fassung einsehbar:**

- Tabelle der Wettbewerbe (ist im Internet im Gaumelder abrufbar!)
- Übersicht der Wettkampftage (ist im Internet abrufbar!)
- Startgeldübersicht mit Gebührenordnung (ist im Internet abrufbar!)

Für den Schützengau Neustadt

Gerhardshofen, den 12.12.2021



Erwin Kaiser  
Gauschützenmeister



Gerhard Köhler  
Gausportleiter